

ISRC HANDBUCH

International Standard Recording Code



BUNDESVERBAND
MUSIKINDUSTRIE
IFPI.DE

Das ISRC-Handbuch

Das vorliegende ISRC-Benutzerhandbuch soll allen, die mit dem ISRC gelegentlich oder häufiger zu tun haben, praktische Hilfestellung geben. Die sich bei der Arbeit mit dem ISRC ergebenden Frage- und Problemstellungen sind nach bestem Wissen und Gewissen eingeflossen. Zur besseren Orientierung ist die Broschüre in verschiedene Abschnitte unterteilt, die farblich gekennzeichnet sind. Damit der Leser möglichst schnell Antworten auf konkrete Fragen findet, sind die Hauptabschnitte eng miteinander verknüpft.

Auf die allgemeine Einleitung „Was ist der ISRC?“ und „Die Vorteile des ISRC“ folgt der normtechnische Teil „Wie funktioniert der ISRC?“. Er enthält sämtliche Details der ISO- bzw. DIN-Norm und eine Kurzübersicht der bei der ISRC-Vergabe erforderlichen Schritte. Details zu allen praktischen Fragen beim Einsatz des ISRCs finden sich in „Ein Fallbeispiel“.

Schnelle, übersichtliche Informationen bietet abschließend das Kapitel „FAQ“. Es ist ein Kompendium zahlreicher Stichworte, die bei der Lösung konkreter Fragestellungen hilfreich sein können – insbesondere auch solcher, die im Fallbeispiel nicht oder nur am Rande erwähnt sind, weil sonst dessen Rahmen bei weitem gesprengt worden wäre. Der Leser kann so an entsprechender Stelle weitere Details nachlesen oder den Kontext der Problemstellung besser nachvollziehen.

Die im Inhaltsverzeichnis aufgeführten Unterabschnitte ermöglichen schließlich das schnelle Auffinden von Themenkomplexen und Stichworten.

Berlin, März 2014

Britta Luerßen
Dr. Florian Drücke

3. umfassend revidierte Auflage. Das Handbuch ist zweimal aktualisiert worden. Die Grundstruktur der 1. Auflage wurde beibehalten.

1. Auflage
Hamburg, Dezember 1997
Thorsten Hansen
Dr. Martin Schaefer

2. Auflage:
Berlin, Juni 2006
Peter Zombik
Johann-Friedrich Brockdorff

Inhalt

1 Was ist der ISRC?	3
2 Die Vorteile des ISRC	5
3 Wie funktioniert der ISRC?	5
3.01 Die Norm: ISO 3901.....	5
3.02 Was bedeuten die einzelnen Bestandteile?	6
a) Länderschlüssel.....	6
b) Erstinhaberschlüssel	6
c) Jahresschlüssel.....	6
d) Aufnahmeschlüssel	7
3.03 Was ist bei der ISRC Vergabe zu beachten?	7
a) Zuständige/n Mitarbeiter für ISRC-Verwaltung benennen	7
b) Erstinhaberschlüssel anfordern.....	7
c) Sämtliche Aufnahmen mit einem ISRC versehen.....	7
d) ISRCs dokumentieren	7
e) ISRCs im Masteringstudio in den Subcode der CD einlesen lassen	8
f) ISRC und Verwertungsgesellschaften	8
4 Ein Fallbeispiel	8
4.01 Wer vergibt den ISRC?	8
4.02 Der Erwerb eines Erstinhaberschlüssels.....	9
4.03 ISRC Vergabe.....	10
4.04 Übertragung des ISRC in den Subcode (Tonstudio/Presswerk)	11
4.05 Erstellung der Titelkurzbeschreibung und der Labelcopy.....	11
4.06 CD-Fertigung	12
4.07 Artwork.....	12
4.08 GVL-Anmeldung	12
4.09 Single-Auskopplung.....	13
4.10 Videoclip	14
4.11 „Best-Of“-Kopplung.....	14
4.12 Nachcodierung von Katalogtiteln	15
4.13 Medley	16
5 FAQ	17

1 Was ist der ISRC?

Die Musikindustrie verfügt bereits seit 1986 über den International Standard Recording Code (ISRC) – eine digitale Kennung, die unhörbar bei jeder Musikaufnahme auf CDs im Subcode gespeichert wird oder die Aufnahmen in den zugehörigen Metadaten begleitet. Der ISRC ermöglicht die Identifikation von Tonaufnahmen und erleichtert damit die Kontrolle ihrer Nutzung bei allen nichtkörperlichen Verbreitungs- und Sendevorgängen von digitalisierter Musik. Deshalb ist es wichtig, dass möglichst alle Tonträgerhersteller von diesem Instrument Gebrauch machen und ihre Tonaufnahmen mit dem ISRC versehen.

Für aktuelles Repertoire ist dies überhaupt kein Problem, wie wir später sehen werden. Die Nachcodierung des Back-Kataloges ist dagegen etwas aufwendiger, weil diese Aufnahmen für eine CD-Veröffentlichung neu gemastert werden müssen.

Tatsächlich stellt der ISRC ein ideales Identifizierungs- und Kontrollinstrument in einer internationalen, digitalen Umwelt dar. So dienen ISRC-Codes in erster Linie der Kennzeichnung einzelner Tracks und Musik-Videoclips, erleichtern die genaue Zuordnung bei der Vergütung von Lizenzen und werden zunehmend von digitalen Händlern obligatorisch zur eindeutigen Titelidentifizierung eingesetzt. Was bei dem Einsatz des ISRCs zu beachten ist und welche Vorteile dies für alle Beteiligten mit sich bringen kann, soll diese Broschüre zeigen.

Grundlage für die Verwertung von Musik, sowohl traditionell als auch durch neuartige Technologien, ist stets die vorherige Fixierung der Musik als Tonaufzeichnung. Die an diesen Aufnahmen berechtigten Urheber, Künstler, Verlage, Produzenten und Tonträgerhersteller, die für sie tätigen Verwertungsgesellschaften, aber auch die Nutzer der Aufnahmen bei Radio- und Fernsehsendern und die Verwalter von Musik-Archiven haben ein Interesse daran, Tonaufnahmen eindeutig identifizieren zu können. Verwertungsgesellschaften und Rechteinhaber benötigen darüber hinaus ein Instrument, das unlicenzierte Nutzungen wirksamer verhindert. Zur Optimierung der Ausschüttungsabwicklung spielt dabei auch der elektronische Datenaustausch zwischen Tonträgerhersteller und Verwertungsgesellschaften sowie Nutzer und Verwertungsgesellschaften eine immer bedeutendere Rolle. Zuverlässige Identifikation und rationelle Verwaltung unzähliger Musiktitel gehören zu den Schlüsselaufgaben im Musikgeschäft. Es ist für die Musikindustrie fundamental, über eine funktionierende Infrastruktur zur Verwaltung von Nutzungsrechten verfügen zu können.

Der bereits 1974 in Deutschland entwickelte und 1986 als ISO-Norm 3901 weltweit etablierte ISRC ist das Basis-Instrument der Tonträgerindustrie zur Identifikation von Ton- und Bildtonaufzeichnungen. Sein Prinzip ist einfach. Jeder Aufnahme wird ein eigener 12-stelliger Code zugeordnet, der die Aufnahme ihr gesamtes Leben hindurch begleitet, egal, ob sie auf CD, einem anderen Datenträger oder online verbreitet wird. Der ISRC wird dabei auf CDs im Subcode der digitalen Aufnahme gespeichert. Durch kontinuierliche Wiederholung der ISRC-Daten während des Abspielens kann ein Musiktitel und die Dauer seines Einsatzes daher jederzeit identifiziert werden. Über so genanntes „embedded signalling“ („watermarking“) kann der ISRC außerdem auch außerhalb des Subcode im digitalen Datenstrom der Musik transportiert werden. Auf diese Weise bleibt er auch bei Datenkomprimierungs- und Datenreduzierungsverfahren erhalten.

Neben seiner digitalen Lesbarkeit ist der ISRC deshalb so wertvoll, weil er als eindeutige Kennung von Tonaufnahmen verschiedene Datensätze zueinander in Beziehung setzen kann. Er sollte daher in allen relevanten Datensätzen, wie Label Copy, Artikelstammdaten etc. enthalten sein. Der ISRC ist bereits heute ein zentrales Identifikationskriterium in Datenbanken von Tonträgerherstellern, Verlagen, Verwertungsgesellschaften und Rundfunkarchiven. Er ist auch Bestandteil der PHONONET-Track-Datenbank. Häufig wird der ISRC auch als Pflichtangabe zur Anmeldung beim Verkauf über digitale Plattformen benötigt. Vergleichbar einer Telefonnummer kann der ISRC Verbindungen zwischen solchen mit ihm verknüpften Datensätzen herstellen.

Der ISRC gibt per se keine Auskunft über die Rechteinhaberschaft, das Herstellungsjahr oder die Herkunft eines Tracks; er dient lediglich der sicheren Identifikation von Titeln über ihre gesamte Lebensdauer und sollte idealerweise bei der Anmeldung und Nutzung in Datenbanken immer mit den referenziellen Metadaten Titel, Titelversion, Künstler, Veröffentlichungsdatum und Spieldauer angereichert werden.

2 Die Vorteile des ISRC

In Kürze bietet der ISRC die folgenden Vorteile:

- Als internationaler Standard bietet der ISRC durch seine eindeutige Identifikation von Titeln die Möglichkeit, weltweit verschiedene Datenbanken miteinander zu vernetzen.
- Der ISRC ist kompatibel mit allen gängigen und zukünftigen Gerätestandards im Bereich der Medienwiedergabe.
- Der ISRC wird zunehmend auch bei der Implementierung von Copyright-Management-Systemen und in der digitalen Rechteverwaltung eingesetzt
- Der ISRC ist kosteneffektiv, da er mit geringem Verwaltungsaufwand ohne spezielle Software von jedem eingesetzt werden kann.

3 Wie funktioniert der ISRC?

Der ISRC dient zur Identifikation einzelner Ton- und Bildtonaufzeichnungen. Er unterscheidet sich dadurch von produktbezogenen Nummerierungssystemen wie GTIN/EAN-, UPC- oder Katalognummern und von veröffentlichungsbezogenen Systemen wie GRid. Jede in einem Tonstudio erstellte und auf einem Masterband fixierte Aufnahme erhält einen ISRC. Mit diesem bleibt sie über ihre gesamte Lebensdauer verbunden, unabhängig von ihrer jeweiligen Verwendung – sei es als Track 1 einer Single, als Track 5 auf einer Longplay-CD, als Track 10 einer Multi-Artist-Compilation oder als Datensatz bei einem Online-Dienst.

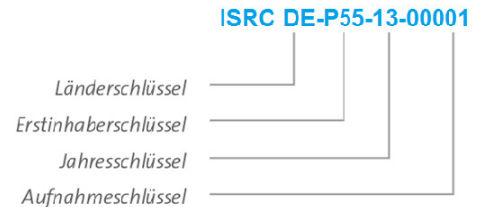
Der ISRC wird vom so genannten Erstinhaber, wörtlich eigentlich „Erstcodierer“, einer Aufnahme vergeben. Dieser muss jeden neuen oder auch veränderten Track einer Tonaufzeichnung (z.B. Remix, Radio-Edit) mit einem eigenen ISRC versehen. Zu jedem vergebenen ISRC sollte eine Kurzbeschreibung der codierten Aufnahme angelegt werden, die zumindest Titel, Titelfassung, Künstler, Datum der Veröffentlichung und Spiellänge enthält, zusätzlich wenn erforderlich jedoch auch Informationen über Samplingsequenzen und Querverweise auf im Track verwendete Aufnahmen.

Weil jeder ISRC unbedingt eindeutig bleiben muss darf ein bereits verbogener Code **nie nochmals vergeben werden**. Daher dürfen Aufnahmen, die von anderen Tonträgerherstellern unverändert in Lizenz übernommen werden und bereits mit einem ISRC versehen sind, auch nicht neu codiert werden. Der ISRC selbst lässt ohne weitere Zusatzinformationen keinen Rückschluss auf den aktuellen Inhaber der Rechte an einer Aufnahme zu. Dies ist auch nicht seine Aufgabe – er soll lediglich Ton- und Bildtonaufnahmen eindeutig identifizieren.

3.01 Die Norm: ISO 3901

Die Grundnorm des ISRC ist die ISO Norm 3901:2001 bzw. DIN ISO 3901:2002. Der ISRC ist ein zwölfstelliger Schlüssel. Er verschlüsselt nacheinander: Ländername (zwei Stellen), Erstinhaber (drei Stellen), Jahr der Vergabe des ISRCs (zwei Stellen) und die Aufnahme selbst (fünf Stellen).

Der ISRC ist alphanummerisch unter Verwendung der Buchstaben des römischen Alphabets sowie der arabischen Zahlen 0-9. Wie andere wichtige internationale Normen wird er von der International Organization for Standardization (ISO) und dem Deutschen Institut für Normung (DIN) herausgegeben und gepflegt. Er ist in vier Teile gegliedert:



Nur in seiner schriftlichen Form müssen dem Code auch die Buchstaben „ISRC“ voranstellen und werden die vier Bestandteile der Übersichtlichkeit halber durch Bindestriche voneinander getrennt. Bei dem Eintrag des ISRC in Datenbanken oder in den Subcode der CD-Aufnahmen ist **unbedingt immer nur die einfache 12-stellige** Darstellungsform zu wählen, ohne Bindestriche.

3.02 Was bedeuten die einzelnen Bestandteile?

a) Länderschlüssel

Der Länderschlüssel kennzeichnet das Land, von dessen lokaler ISRC-Vergabestelle der Erstinhaber-Schlüssel vergeben wurde, damit häufig, aber nicht zwingend, das Land, in dem der Erstinhaber der Aufnahme seinen Sitz hat. Er besteht aus zwei Buchstaben, die jedem Land durch ISO (International Organization for Standardization) zugeteilt worden sind.

Die nationalen ISRC-Agenturen (in Deutschland der Bundesverband Musikindustrie e.V.) können alle Hersteller über den eigenen Länderschlüssel informieren.

Beispiel: **DE** – Deutschland
AT – Österreich
CH – Schweiz

b) Erstinhaberschlüssel

Der Erstinhaberschlüssel bezeichnet das Unternehmen, das die Aufnahme codiert. Eigentlich müsste er also „Codiererschlüssel“ heißen. Jeder Tonträgerhersteller kann von seiner nationalen Agentur einen Erstinhaberschlüssel zugeteilt bekommen.

Der Erstinhaberschlüssel ist alphanummerisch und besteht aus drei Zeichen.

Beispiel: **H70** – Naxos GmbH

c) Jahresschlüssel

Der Jahresschlüssel gibt das Jahr an, in dem der ISRC für die jeweilige Aufnahme vergeben wird. Der Code besteht aus den letzten beiden Zahlen des Jahres, in dem der ISRC der Aufnahme zugeordnet wird und wird direkt vom Unternehmen vergeben, das die Codierung vornimmt.

Beispiel: **05** – 2005
13 – 2013

d) Aufnahmeschlüssel

Der vom Erstinhaber zu vergebende Aufnahmeschlüssel besteht aus 5 Ziffern. Die Codierung sollte üblicherweise fortlaufend erfolgen. Der Erstinhaber kann andere Codierungssysteme, die aus betrieblichen Gründen sinnvoll sind, in den ISRC integrieren – vorausgesetzt, dass diese Systeme auf numerischer Basis aufgebaut und höchstens fünfstellig sind. In jedem Fall ist sicherzustellen, dass der Gesamt-Code zwölfstellig ist. Fehlende Stellen müssen dementsprechend mit Nullen aufgefüllt werden.

Auch hier gilt wieder:

Der ISRC selbst enthält keine Informationen über den Inhalt. Wer eigene Codierungssysteme verwendet, um den ISRC zu erstellen, sollte sich bewusst machen, dass interne Systeme für den ISRC keinerlei Bedeutung haben. Unternehmen, von denen man etwa Repertoire einschließlich ISRCs erwirbt, verwenden diese Systeme nicht und Dritte, an die man etwa eigenes Repertoire vergibt, erkennen sie nicht. Alle Informationen, die zur Verwaltung der Aufnahme benötigt werden, müssen also in gesonderten Datensätzen enthalten sein, die vom ISRC wie mit einer Telefonnummer erschlossen werden.

3.03 Was ist bei der ISRC Vergabe zu beachten?

a) Zuständige/n Mitarbeiter für ISRC-Verwaltung benennen

Es bietet sich an, die Koordinierung sämtlicher ISRC-Aktivitäten über einen kompetenten und dafür originär zuständigen Mitarbeiter laufen zu lassen, damit ISRCs lückenlos und unter Einhaltung der Normvorschriften vergeben werden.

b) Erstinhaberschlüssel anfordern

Mitglieder des Bundesverbandes Musikindustrie e.V. bekommen auf Wunsch mit ihrem Eintritt in den Verband automatisch einen Erstinhaberschlüssel zugeteilt. Nichtmitglieder können den Erstinhaberschlüssel unter folgender Anschrift gegen eine Bearbeitungsgebühr anfordern:

Bundesverband Musikindustrie e. V. (BVMI)

Reinhardtstraße 29 | 10117 Berlin

Tel.: +49-30-59 00 38-0

Fax: +49-30-59 00 38-38

Email: isrc@musikindustrie.de

Online Antrag herunterladen: <http://www.musikindustrie.de/isrc/>

c) Sämtliche Aufnahmen mit einem ISRC versehen

Die Zuteilung eines ISRC sollte vorgenommen werden, sobald das Masterband fertiggestellt ist oder die Herausgabe der Aufnahme beschlossen wird.

d) ISRCs dokumentieren

Jeder Hersteller ist verpflichtet, ein Register über die von ihm vergebenen ISRCs zu führen. Der ISRC muss unbedingt auch in allen anderen Dokumentationen

(Labelcopy, Artikelstammdaten etc.) über eine Aufnahme angegeben werden. Nur so ist ISRC-gestützter elektronischer Datenaustausch möglich.

e) ISRCs im Masteringstudio in den Subcode der CD einlesen lassen

Masteringstudios sind mit dem Prozedere und den technischen Geräten hierfür in der Regel vertraut. Der ISRC wird während des Pre-Mastering-Prozesses auf den digitalen Tonträger codiert. Dazu müssen ein fertiges Masterband und die zugehörigen für dieses Band vorgesehenen ISRC-Daten vorliegen. Mithilfe eines PQ-Editors werden die ISRCs, zusammen mit den PQ-Daten des CD-Masters, beim Disk-Mastering-Prozess in den „disc subcode“ (Q-Kanal) eingelesen. In der Regel hat eine gängige Mastering-Software Funktionen zum Einspielen des ISRC auf das Master.

Analoge Bildtonträger sollen den ISRC auf dem Vorspannband enthalten. Außerdem sollte der ISRC auch außen auf der Bandschachtel angebracht werden.

Für nur digital veröffentlichte Musikstücke gilt, dass der ISRC den Titel in Form der Metadaten begleitet, hier gibt es derzeit keine Möglichkeit der technischen Integration.

f) ISRC und Verwertungsgesellschaften

Die GEMA und die GVL nutzen seit Jahren den ISRC als sehr wichtigen Baustein zur (automatischen) Identifizierung von Titeln. Voraussetzung ist das Anmelden der Titel in den bestehenden Portalen. Eine Identifizierung ausschließlich über den ISRC ist noch nicht möglich. Dies würde die 100-prozentige Meldung des ISRC durch die Sendeanstalten voraussetzen

4 Ein Fallbeispiel

Die amerikanische Gruppe John Sample and the Matching Numbers plant ihr Comeback. Nach großen Erfolgen in den 90er Jahren hatte man lange nichts mehr von ihnen gehört. Sie wollen den Neuanfang versuchen mit der deutschen Plattenfirma Aha-Schallplatten, wo das neue Album unter dem Titel „Codes“ auf dem Label Aha-Effekt erscheinen soll. Die Gruppe hat zwölf neue Stücke selbst produziert, wobei der Kopf der Gruppe, John Sample, mit seiner Firma John Sample Productions selbst als Produzent auftrat. Die Aufnahmen wurden im deutschen Wohlklang-Studio gemacht. Aha-Schallplatten hat die Rechte im Rahmen eines Bandübernahmevertrags von der Gruppe erworben.

4.01 Wer vergibt den ISRC?

Bei den Vorgesprächen zwischen Aha-Schallplatten und der Gruppe John Sample and the Matching Numbers kam das Problem zur Sprache, von wem und wann für die Einspielungen ISRCs vergeben werden sollen. Einen Erstinhaberschlüssel besitzt sowohl das Wohlklang-Studio als auch die Produktionsfirma John Sample Productions, die den Bandübernahmevertrag mit Aha-Schallplatten geschlossen hat. Die Firma Aha-Schallplatten hat sich mit dem Thema noch nicht beschäftigt. Man ist sich relativ schnell einig darüber, dass es wirtschaftlich ohne Bedeutung ist, wer den

ISRC vergibt. Man einigt sich schließlich darauf, dass Aha-Schallplatten die ISRCs vergeben soll. Der bei der Besprechung anwesende Anwalt empfiehlt daraufhin, in den Bandübernahmevertrag folgende Klauseln aufzunehmen:

» *Aha-Schallplatten ist dazu verpflichtet, jeder abgelieferten Aufnahme vor Veröffentlichung einen ISRC zuzuordnen und diesen auf allen Digital-Veröffentlichungen (CDs) digital lesbar zu machen. Bei nicht digital lesbaren Medien ist der ISRC an geeigneter Stelle in Klarschrift für jeden Titel anzugeben. Aha-Schallplatten wird die vergebenen ISRCs unverzüglich nach Zuteilung John Sample Productions mitteilen.* «

» *John Sample Productions verpflichtet sich, für die abgelieferten Titel keine eigenen ISRCs zu vergeben. John Sample Productions wird zusätzlich vertraglich sicherstellen, dass in die Produktion eingeschaltete Dritte, insbesondere Studios, keine eigenen ISRCs für die abgelieferten Titel vergeben.* «

Dieser Hinweis kam gerade noch rechtzeitig. In dem kurz darauf geschlossenen Vertrag mit dem Wohlklang-Studio wurde eine diesbezügliche Klausel aufgenommen. Sie lautete wie folgt:

» *Das Wohlklang-Studio wird für die eingespielten Titel keine eigenen ISRCs vergeben. Es ist jedoch verpflichtet, auf Anforderung von John Sample Productions oder einem dritten Unternehmen, das von John Sample Productions dazu berechtigt wurde, die von dem jeweiligen Unternehmen gewünschten ISRCs in das Premaster digital einzuspielen.* «

4.02 Der Erwerb eines Erstinhaberschlüssels

Nach dem Bandübernahmevertrag ist Aha-Schallplatten dazu verpflichtet, für die gelieferten Titel ISRCs zu vergeben. Bisher hatte man sich mit dem ISRC noch nicht befasst.

Nun stellt sich die Frage, wie man möglichst schnell an die benötigten ISRCs kommt, zumal am Tag nach dem Vertragsschluss bereits das Studio anruft und bei Aha-Schallplatten nachfragt, welche ISRCs denn nun in das Premaster eingespielt werden sollen. John Sample Productions habe nämlich gerade mitgeteilt, dass die Codes von Aha-Schallplatten zur Verfügung gestellt würden. Der Geschäftsführer von Aha-Schallplatten erkundigt sich bei dem Bundesverband Musikindustrie e.V. (BVMI) und entscheidet folgende Sofortmaßnahmen:

Er benennt einen Mitarbeiter, der künftig für alle ISRC-Angelegenheiten zuständig sein soll. Da bei Aha-Schallplatten die Lizenzabteilung für die Aufstellung der Labelcopies zuständig ist und den Überblick über sämtliche von Aha-Schallplatten verwertete Aufnahmen besitzt, ernennt der Geschäftsführer die Leiterin der Lizenz-Abteilung, Frau Anneliese Mustermann, zur „Verantwortlichen für ISRC-Fragen“.

Frau Mustermann hat folgende Aufgaben:

- a) Sie beantragt beim BVMI einen Erstinhaberschlüssel und lässt sich im Begleitschreiben zu diesem Antrag zugleich als die Verantwortliche für ISRC Fragen der *Aha-Schallplatten* beim BVMI registrieren. Da die *Aha-Schallplatten* nicht nur Tonträger- sondern auch Musikvideos erstellt und für Audio- und Videoaufnahmen des gleichen Titels jeweils unterschiedliche ISRCs zu vergeben

sind, beantragt sie für den Audio- und Videoaufnahmen getrennte Erstinhaberschlüssel, um Doppelvergaben zu vermeiden.

- b) Auf dem Labelcopy-Formular und in allen Dokumentationen über die Aufnahme, sei es in Papierform oder als Datei, wird eine eigene Kategorie „ISRC“ vorgesehen.
- c) Zunächst wird für jeden Erstinhaberschlüssel eine Liste angelegt, in der fortlaufend die vergebenen ISRCs den jeweiligen Titeln zugeordnet werden.
- d) Zu jedem ISRC wird eine Kurzbeschreibung der codierten Aufnahme angelegt die zumindest Titel, Titelversion, Künstler, Datum der Veröffentlichung und Spiel- länge enthalten sollte.

Praktisch postwendend erhält nun die Firma Aha-Schallplatten nach Einsendung des ausgefüllten Antrags zusammen mit einer Gewerbeanmeldung oder einem Handelsregisterauszug und Überweisung der Bearbeitungsgebühr vom BVMI den Erstinhaberschlüssel N07 zugeteilt.

4.03 ISRC Vergabe

Anneliese Mustermann, frisch ernannte Verantwortliche für ISRC-Fragen muss nun zunächst die Anfrage des Wohlklang-Studios beantworten, das ja für die Fertigstellung des Premasters für die zwölf neuen Titeln von John Sample and the Matching Numbers ISRCs benötigt. Zusammen mit den Erstinhaberschlüsseln hat sie vom BVMI das ISRC-Handbuch erhalten und ergänzt zunächst den Erstinhaberschlüssel um die fest vorgegebenen Bestandteile, nämlich den Länder- und den aktuellen Jahresschlüssel.


Das sieht dann so aus:

ISRC DE-N07-13

Einen Moment lang bedauert sie, dass sie keinen „sprechenden Erstinhaberschlüssel“ für ihre Firma bekommen konnte, z.B. irgendetwas mit „A“. Aus der Broschüre lernt sie, dass der ISRC aus sich heraus nicht verständlich zu sein braucht und macht sich noch einmal bewusst, dass er eine Art Telefonnummer ist, die lediglich die Verbindung mit den Informationen zu einer bestimmten Aufnahme herstellt.

Mit diesen Gedanken im Hinterkopf überlegt sie, wie sie die fünf Stellen für die eigentliche Aufnahmecodierung verwenden soll. Man könnte sich ja alle möglichen (firmeninternen) Ordnungskriterien ausdenken, etwa die erste Stelle für die Codierung des verwendeten Labels verwenden oder ähnliches. Doch auch hier denkt sie gleich wieder daran, dass die fünfstellige Aufnahmenummer für alle Außenstehenden ohne jeden Aussagegehalt bliebe und entschließt sich dazu, von Anfang an alle zu codierenden Aufnahmen einfach der Reihe nach mit Nummern zu versehen.

Die zwölf neuen Titel von John Sample and the Matching Numbers erhalten von ihr also folgende ISRCs:



ISRC DE-N07-13-00001
ISRC DE-N07-13-00002
ISRC DE-N07-13-00003
ISRC DE-N07-13-00004
ISRC DE-N07-13-00005
ISRC DE-N07-13-00006
ISRC DE-N07-13-00007
ISRC DE-N07-13-00008
ISRC DE-N07-13-00009
ISRC DE-N07-13-00010
ISRC DE-N07-13-00011
ISRC DE-N07-13-00012

Die vergebenen ISRCs überträgt sie in die von ihr geführte Liste und ordnet dem ISRC jeweils den Künstler und die beim Studio abgefragte Titelbezeichnung, Versionsbezeichnung, Spielzeit und falls bereits vorhanden das Veröffentlichungsdatum zu. Zugleich teilt sie diese ISRC/Titelkombinationen der John Sample Production und vor allem dem Wohlklang-Studio mit.

4.04 Übertragung des ISRC in den Subcode (Tonstudio/Presswerk)

Das Wohlklang-Studio hat die Informationen von Aha-Schallplatten erhalten und beginnt damit, jedem der eingespielten Stücke im Subcode jeweils den mitgeteilten ISRC zuzuordnen. Dies geschieht mittels eines PQ-Editors zusammen mit der Eingabe der PQ-Daten und etwaiger Copyflags.

Durch ein Versehen des Studio-Mitarbeiters werden nur elf der zwölf Titel ISRCs in den Subcode der CD übertragen. Die Premaster-DAT-Cassette wird zunächst an Aha-Schallplatten abgeliefert, bei der jetzt der Prozess der Labelcopyerstellung beginnt.

4.05 Erstellung der Titelkurzbeschreibung und der Labelcopy

Inzwischen ist in der Firma Aha-Schallplatten die Veröffentlichung des Tonträgers mit dem Titel „Codes“ von John Sample and the Matching Numbers vorbereitet. Das Produkt soll auf dem Label Aha-Effekt erscheinen, das bei der GVL unter dem Labelcode LC 99999 registriert ist. Das Produkt soll den GTIN/EAN 0289944786620 tragen.

Da bei der Erstellung der Labelcopy für jeden einzelnen Titel eine Reihe von beschreibenden Informationen erforderlich ist, die sowohl die Aufnahme als auch die Interpreten und die Autoren betreffen, sollte spätestens jetzt ein Datensatz angelegt werden, der jede auf dem Produkt enthaltene Aufnahme beschreibt. Dieser Datensatz enthält Informationen, die der ISRC selbst seiner Idee nach weder enthalten kann noch soll und stellt die Verbindung zu anderen, heute schon existierenden oder künftig zu schaffenden Datensätzen her.

So kann dieser Datensatz dazu dienen, automatisch Labelcopies auszufüllen oder Aufnahmen bzw. Produkte bei der GEMA anzumelden. Im Anhang findet sich ein beispielhaftes ISRC-Datensatzformat.

Bei EDV-Systemen liegt es nahe, eine Verknüpfung vorzusehen, bei der alle Daten nur einmal erfasst und in sämtlichen verknüpften Datensätzen abgerufen werden können. Aus einem solchen elektronischen Datenbestand ließe sich übrigens auch – abermals ohne zusätzlichen Bearbeitungsaufwand – die automatische Anmeldung bei der GEMA generieren.

4.06 CD-Fertigung

Mit der fertigen Labelcopy wird das Premaster-DAT-Band ins CD-Mastering-Studio geschickt. Bei der routinemäßigen Überprüfung stellt der Studiomitarbeiter am Laserbeam-Recorder fest, dass der zwölfte Track noch nicht mit einem ISRC versehen ist (siehe 03.04). Nach Rückfrage bei Aha-Schallplatten wird die fehlende Information nachgetragen.

Das Mastering-Studio wird beauftragt, nicht nur die auf dem Premaster bereits enthaltenen Subcode Informationen in das endgültige (Glas-Master) zu übertragen, sondern zusätzlich den inzwischen bekannten GTIN/EAN-Code in den Subcode zu schreiben. *Aha-Schallplatten* nimmt dies zum Anlass, in seine Verträge mit CD-Mastering-Studios folgende Standardklausel aufzunehmen:

» Das CD-Mastering-Studio verpflichtet sich, vor Beginn des LBR-Prozesses die PQ-Informationen auf Vollständigkeit hin zu überprüfen und insbesondere das Fehlen von ISRC- und GTIN/EAN-Nummern zu melden. Aha-Schallplatten erhält die Gelegenheit, solche fehlenden Informationen kurzfristig nachzureichen. «

4.07 Artwork

Während sich die CD beim CD-Mastering-Studio befindet, ist auch das Artwork fertiggestellt. *Aha-Schallplatten* hat sich dazu entschlossen, die auf dem Tonträger enthaltenen ISRCs nicht in Klarschrift auszuweisen.

4.08 GVL-Anmeldung

Das Presswerk liefert die fertig konfektionierten CDs aus. Frau Mustermann ist klar, dass spätestens jetzt, also bevor der Rundfunk bemustert wird, auch die GVL informiert werden muss und teilt ihr mit, dass die Firma *Aha-Schallplatten* die ISRCs DE N07-13-00001 bis DE N07-13-00012 für sich beansprucht.

Frau Mustermann ist dabei nicht bewusst, dass der Firma *Aha-Schallplatten* die Sendeerträge gar nicht zustehen, da sich die *John Sample Productions* im Bandübernahmevertrag diese Einkünfte selbst vorbehalten hatte.

John Sample und *Aha-Schallplatten* können die Rechtesituation jedoch im TRISYS-System der GVL selbst verwalten. https://www.trisys.gvl.de/indexie_b.htm

Da bis heute Sendeanstalten häufig nur Labelname und Labelcode ohne den ISRC bei der Sendemeldung übermitteln, ist eine Rechtezuweisung ausschließlich per Titelidentifikation über den ISRC noch nicht realisierbar.

4.09 Single-Auskopplung

Die Firma Aha-Schallplatten koppelt aus dem Longplay-Tonträger den dritten Track als Single aus. Dieser Titel erscheint zunächst in der Version, in der er auf der LP vertreten ist und ferner in einem Radio- und in einem Dance-Mix. Beide Mix-Versionen werden abermals im Wohlklang-Studio erstellt, das wiederum ein fertiges Premaster abzuliefern hat. Wie schon bei der LP/CD fragt das Studio bei Aha-Schallplatten an, welche ISRCs in den Subcode der Single-CD geschrieben werden sollen.

Frau Mustermann hat keine Probleme beim ersten Track; denn da es sich um dieselbe Aufnahme handelt wie auf dem LP-Tonträger, ist selbstverständlich auch derselbe ISRC einzutragen.

ISRC DE-N07-13-00003

Auch bei der Radio-Version ist nicht viel zu tun: Hier sind einige Intros und ein langes Gitarren-Solo weggelassen worden, so dass der Titel nicht nur insgesamt kürzer ausfällt, sondern auch anders zusammengesetzt ist. Sie vergibt einen eigenen ISRC, da seit der LP-Veröffentlichung keine neuen ISRCs vergeben wurden:

ISRC DE-N07-13-00013

Bei der Dance-Version ist Frau Mustermann unsicher. Zwar muss sie auch hier einen neuen ISRC vergeben, weil der Titel völlig anders gemischt und mit einem neuen Rhythmus unterlegt ist:

ISRC DE-N07-13-00014

Zusätzlich hat sie aber erfahren, dass eine längere Sampling-Sequenz eingefügt wurde, die von einem Tonträger des Hauses Oho-Records eingespielt und (natürlich) ordnungsgemäß lizenziert wurde. In dem Lizenz-Vertrag für die Verwendung der Sampling-Sequenz findet sich folgende Passage:

» Soweit Aha-Schallplatten für die Aufnahme, in der die Sampling-Sequenz enthalten ist, einen eigenen ISRC vergibt, ist durch Dateiverknüpfung oder andere geeignete Mittel auf den ISRC und die Spieldauer der verwendeten Aufnahme hinzuweisen. «

Der Titel, für den die Sampling-Freigabe erteilt wird, trägt folgenden ISRC:

ISRC DE-X01-13-12345

Frau Mustermann überlegt einen Moment, ob sie die gesampelte Sequenz in der Dance-Version mit einem gesonderten ISRC unterlegen muss, verwirft aber diese Möglichkeit. Zu Recht, denn bei der Dance-Version des John-Sample-Titels ist ja eine komplette Neuaufnahme entstanden. Allerdings muss sie bei der Erstellung des ISRC-Datensatzes darauf achten, unter der Kategorie Sampling den verwendeten ISRC einzufügen, und zwar einschließlich der Dauer der Samplingsequenz. Jedenfalls muss es möglich sein, das gesampelte Bruchstück und dessen ISRC-Datensatz zu ermitteln.

Die ISRCs der für die Maxi-Single verwendeten Tonaufnahmen lauten damit wie folgt:

ISRC DE-N07-13-00003
ISRC DE-N07-13-00013
ISRC DE-N07-13-00014

4.10 Videoclip

Gleichzeitig mit der Single-Veröffentlichung wird ein Promotion-Videoclip erstellt. Dieses Video enthält ohne jede Veränderung den Haupttitel der Single-Veröffentlichung.

Zunächst vergibt sie für das Musikvideo einen eigenen ISRC. Denn, da der Sendeeinsatz von Musikvideos bei GEMA und GVL anders vergütet wird als der Sendeeinsatz reiner Audioaufnahmen, könnte sonst leicht bei der computergestützten Meldung Verwirrung entstehen. Durch einen eigenen ISRC ist sichergestellt, dass bei der Abrechnung das Musikvideo sofort als solches erkannt werden kann. In der Firma Aha-Schallplatten werden die Videoclips in einer eigenen Abteilung erstellt. Daher ist Frau Mustermann nun froh, seinerzeit für die Video-Abteilung einen eigenen Erstinhaberschlüssel beantragt zu haben.

In der Video-Abteilung hat man die Aufnahme Nummer 00001 vergeben, die sich aber durch den anderen Erstinhaberschlüssel (N08) von der in der Tonträgerabteilung (für Track 1 der LP) vergebenen 00001 mit dem Erstinhaberschlüssel (N07) deutlich unterscheidet.

Das Promotion-Video trägt also den Code:

ISRC DE-N08-13-00001

Frau Mustermann sorgt nun dafür, dass beim Video-Masteringprozess der ISRC in den Subcode des Tonträgers eingespielt wird und auch noch einmal auf der Hülle vermerkt wird, damit alle Empfänger des Promotion-Videos ordnungsgemäße Meldungen abgeben können.

Abschließend geht sie noch einmal ihre Checkliste durch und bemerkt, dass ihr noch etwas zu tun bleibt. Auch für das Promotion-Video hat sie ja einen eigenen ISRC-Datensatz ausgefüllt und trägt in der Spalte für Querverweise den ISRC des verwendeten Audiotracks ein:

ISRC DE-N07-13-00003

Damit ist die Identität beider Titel jederzeit offensichtlich. Die Meldeprozeduren gegenüber GEMA und GVL sehen genauso aus wie beim gewöhnlichen Audioprodukt.

4.11 „Best-Of“-Kopplung

Die CD „Codes“ ist ein großer Erfolg geworden. Die Aha-Schallplatten wollen deshalb eine „Best-Of“-Kopplung herausbringen, um an die vergangenen Erfolge von John Sample and the Matching Numbers anzuknüpfen. Von 1989 bis 1995 war die Gruppe bei der amerikanischen Plattenfirma B-Records unter Vertrag, 1996 bis 2002 bei der neuseeländischen Firma Antipode-Records.

Auf der „Best-Of“-Kopplung sollen fünf Titel von B-Records, fünf Titel der Antipode-Records und zwei Titel der jüngsten LP von Aha-Schallplatten vertreten sein. Als Bonustrack für die deutschen Fans ist außerdem ein Medley vorgesehen, in dem die Marksteine der künstlerischen Entwicklung der Band zusammengefasst sind.

Frau Mustermann bereitet die Labelcopy vor und überträgt zunächst die ISRCs für die zwei Aufnahmen aus der jüngsten Produktion:

ISRC DE-N07-00003
ISRC DE-N07-00010

Die amerikanische und die neuseeländische Firma haben aufgrund der geschlossenen Lizenz-Verträge zwar Masterbänder übersandt, jedoch enthalten diese keinerlei Informationen über ISRCs. Frau Mustermann fragt daher bei B-Records und Antipode-Records nach. Zugleich bittet sie die Rechtsabteilung, in Lizenzverträgen künftig für eine eigene Klausel zu sorgen. Noch am selben Tag erhält sie folgenden Vorschlag:

» Der Lizenzgeber liefert spätestens mit den Masterbändern die für die lizenzierten Aufnahmen vorhandenen ISRCs. «

Bei B-Records erwartet Frau Mustermann eigentlich keine positive Antwort, denn in den frühen 90er Jahren war der ISRC noch nicht so weit durchgesetzt. Zu ihrer Überraschung hat aber B-Records inzwischen den Backkatalog nachcodiert. Dabei war man offensichtlich den Empfehlungen von IFPI gefolgt und hat beim Jahresschlüssel das Jahr der ISRC-Vergabe eingefügt. Die gelieferten ISRCs lauten wie folgt:

ISRC US-AA5-99-00231
ISRC US-AA5-99-00075
ISRC US-AA5-99-00172
ISRC US-AA5-99-02233
ISRC US-AA5-99-00172

Außerdem liegt eine CD-ROM bei, auf der der amerikanische Kollege von Frau Mustermann zu jedem ISRC die bei der Nachcodierung erstellten ISRC-Datensätze abgelegt hat. Darüber freut sich Frau Mustermann besonders, weil es ihr eine Menge Arbeit erspart. Sie nimmt sich vor, auch selbst diese Art der Datenüberlassung künftig in allen Verträgen vorzusehen:

» Der Lizenzgeber liefert auf gesondertem Datenträger oder online, alle zu jedem ISRC vorhandenen aufnahmebeschreibenden Informationen (ISRC-Datensätze). «

Sorgen macht Frau Mustermann die Firma Antipode-Records in Neuseeland. Hier sind tatsächlich keine ISRCs vergeben worden. Eine Rückfrage ergibt, dass man auch nicht gedenke, die eigenen Aufnahmen selbst nachzucodieren. Daraufhin wird folgender Zusatz zum Lizenzvertrag geschlossen, der als Klausel künftig ständig verwendet werden soll:

» Soweit für die lizenzierten Aufnahmen keine ISRCs beim Lizenzgeber vorliegen, fordert der Lizenznehmer ihn auf, die Aufnahmen nachzucodieren oder nachcodieren zu lassen. Lehnt er dies ab, ist der Lizenznehmer berechtigt, die Aufnahmen mit einem eigenen ISRC zu versehen. Er teilt in diesem Fall dem Lizenzgeber unverzüglich die vergebenen ISRCs mit und überlässt ihm auch die zugehörigen ISRC-Datensätze. «

4.12 Nachcodierung von Katalogtiteln

Frau Mustermann macht sich nun daran, die alten Aufnahmen nachzucodieren. Für den Jahresschlüssel verwendet sie das Jahr der Vergabe. Da seit der Single-Veröffentlichung keine Nummern vergeben worden sind, lauten die ISRCs der fünf von Antipode-Records lizenzierten Titel wie folgt:

ISRC DE-N07-13-00015
ISRC DE-N07-13-00016
ISRC DE-N07-13-00017
ISRC DE-N07-13-00018
ISRC DE-N07-13-00019

Vereinbarungsgemäß meldet sie diese ISRCs nach Neuseeland und vergisst nicht, die ISRC-Datensätze so weit wie möglich auszufüllen. Sie fügt diese in Form einer CD-ROM und in Klarschrift bei und bittet den neuseeländischen Partner, die fehlenden Informationen nachzutragen und rückzuübermitteln.

4.13 Medley

Das Medley ist aus fünf Titeln zusammengeschnitten, die auf der Best-Of-Kopplung enthalten sind, und zwar aus folgenden (oben sämtlich erwähnten) Aufnahmen mit den ISRCs:

[ISRC US-AA5-99-00231](#)
[ISRC US-AA5-99-00172](#)
[ISRC DE-N07-13-00015](#)
[ISRC DE-N07-13-00016](#)
[ISRC DE-N07-13-00007](#)

Frau Mustermann vergibt für dieses Medley einen neuen ISRC und vermerkt im ISRC-Datensatz die fünf verwendeten ISRCs mit dem jeweiligen Zeitanteil.

[ISRC DE-N07-13-00020](#)

Die Best-Of-Kopplung enthält schließlich Aufnahmen mit den folgenden ISRCs:

[ISRC DE-N07-13-00003](#)
[ISRC DE-N07-13-00010](#)
[ISRC US-AA5-99-00231](#)
[ISRC US-AA5-99-00075](#)
[ISRC US-AA5-99-00172](#)
[ISRC US-AA5-99-00233](#)
[ISRC US-AA5-99-00172](#)
[ISRC DE-N07-13-00015](#)
[ISRC DE-N07-13-00016](#)
[ISRC DE-N07-13-00017](#)
[ISRC DE-N07-13-00018](#)
[ISRC DE-N07-13-00019](#)
[ISRC DE-N07-13-00020](#)

5 FAQ

Abmeldung eines Erstinhaberschlüssels

Meldet ein Tonträgerhersteller ein Label bei der GVL ab und wird dieses Label oder die Tonträgerfirma im Weiteren nicht mehr betrieben, ist der BVMI zu informieren und erteilte Erstinhaberschlüssel sind abzumelden. Betroffen sind hiervon jedoch nur Erstinhaberschlüssel, die infolge der Stilllegung des Labels oder der Tonträgerfirma nicht mehr weiter verwendet werden. Wird lediglich eines von mehreren Labels eines Tonträgerherstellers abgemeldet, für das kein separater Erstinhaberschlüssel, sondern ein übergreifender Erstinhaberschlüssel (meist der des Tonträgerherstellers) Anwendung gefunden hat, ist der BVMI über die Stilllegung des Labels zu informieren, der Erstinhaberschlüssel behält für die weiter betriebenen Labels jedoch seine Gültigkeit.

Für die Veräußerung eines Labels gilt diese Vorgehensweise analog. Ein exklusiv für das veräußerte Label verwendeter Erstinhaberschlüssel ist abzumelden. Der Erwerber des Labels kann entweder einen bereits für seine Firma vergebenen Erstinhaberschlüssel auch für das erworbene Label verwenden oder einen neuen Erstinhaberschlüssel für das Label bzw. seine Firma beantragen.

Abspracheprobleme bei der ISRC-Vergabe

In der Praxis existieren bisweilen Konstellationen, die die erforderliche Abstimmung über die Vergabe von ISRCs schwierig machen. So gibt es Produktionsfirmen, die ihre fertigen Produktionen in Bandübernahmeverträgen an verschiedene Tonträgerhersteller (teils an verschiedene regionale Gesellschaften desselben Konzerns) für verschiedene Territorien direkt lizenzieren. Im Idealfall sollte hierbei die Produktionsfirma die ISRC-Vergabe übernehmen.

Änderung des Interpretennamens einer Aufnahme

Soll eine ansonsten unveränderte Aufnahme unter einem neuen Interpretennamen veröffentlicht werden, bleibt der ISRC unverändert. Es ist im ISRC-Datensatz auf die Umbenennung des Interpreten hinzuweisen.

Alte Aufnahmen / Katalogtitel

Es wird empfohlen, dass bisher nicht codierte Aufnahmen vom derzeitigen Rechtsinhaber mit einem ISRC versehen werden. In diesen Fällen wird der Erstinhaberschlüssel des gegenwärtigen Rechtsinhabers verwendet. Es wird dabei bei der Festlegung des Jahresschlüssels auf das Jahr der ISRC-Vergabe zurückgegriffen.

Analoge Aufnahmen

Bei der Tonaufzeichnung in der Analogtechnik werden die Tonschwingungen in entsprechende elektromagnetische (beim Tonband) bzw. elektromechanische (bei der Schallplatte) Signale umgesetzt (z.B. bei der Schallplatte in Erhebungen und Vertiefungen entsprechend den Schwingungskurven).

Der ISRC kann auf analoge Aufnahmen selbst nicht codiert werden. Es empfiehlt sich dennoch, analogen Aufnahmen ISRCs zuzuordnen und diese in den relevanten Datensätzen zu vermerken, damit die Codes bei einer späteren Digitalisierung in den Subcode eingespielt werden können.

Artwork

Unter Artwork versteht man das künstlerisch gestaltete äußere Erscheinungsbild des Tonträgers bzw. Bildtonträgers, seiner Hülle, des Einlegers oder Booklets. Eine Nennung des ISRC auf dem Artwork digitaler Ton- und Bildtonträger ist gemäß Norm nicht erforderlich, wenngleich es die Überprüfung auf das Vorhandensein von ISRCs erleichtern würde. Bei analogen Ton- und Bildtonträgern empfiehlt sich ein Vermerk über die ISRCs an diskreter Stelle.

Aufnahmeschlüssel

Bestandteil des ISRC. Der Aufnahmeschlüssel wird vom Erstinhaber einer Aufnahme vergeben und umfasst die letzten fünf Stellen des ISRC (z.B. ISRC DE-R99-05-00001).

Bar-Code

Maschinenlesbare Produktnummer in Form von unterschiedlich dicken senkrechten Strichen und Balken über einem Nummernfeld. Bar-Codes können über einen Laserstrahl z.B. in Registrierkassen eingelesen werden und dienen zur Vereinfachung der Lager- und Bestellverwaltung. Sie sind heute auf den meisten handelsüblichen Tonträgern enthalten. Nach dem verwendeten Kodierungssystem stellt der Barcode entweder die GTIN (Global Trade Item Number; bis 2009 EAN European Article Number) oder den UPC (Universal Product Code) dar. Zuständig für die Vergabe der GTIN/EAN ist die GS1 Germany GmbH (vormals CCG, Centrale für Coorganisation GmbH). GTIN/EAN und UPC unterscheiden sich als produktbezogene Nummern prinzipiell vom ISRC, der eine aufnahmebezogene Nummer ist.

Bildtonträger

Alle Trägermedien, auf denen nicht nur Töne, sondern auch Bilder gespeichert sind, also Musik-Videos im weitesten Sinne. Musikvideoclips sind mit einem ISRC zu versehen. Bei digitalen Musikvideos auf Tonträgern wird der ISRC in den Subcode eingespielt. Für Bildtonträger über Musikvideos hinaus findet die International Standard Audiovisual Number (ISAN) Anwendung.

CAE

Die CAE (Compositeur Auteur Editeur)-Nummer dient zur Identifizierung von Komponisten, Textdichtern und Verlegern. Sie wird verwaltet von den Verwertungsgesellschaften der Urheber.

CD (Compact Disc)

Die CD wurde 1983 eingeführt und ist bis heute das wichtigste Tonträgerformat. Sie bot von Anfang an als digitales Speichermedium in ihrem Subcode Raum für die Speicherung des ISRC. Dieser wird beim Abspielen des Tonträgers kontinuierlich, aber unhörbar, wiederholt.

DAB (Digital Audio Broadcasting)

Digitaler Hörfunk, der den herkömmlichen UKW-Standard ablösen könnte. Er hat alle Vorteile digitaler Technik und erlaubt daher vollkommen störungs- und rauschfreien Empfang. DAB verwendet verschiedene Kompressionsverfahren. Die gesendete Musik entspricht bei adäquatem Sendematerial (CD) subjektiver CD-Qualität.

Demo-Bänder

Künstler stellen sich Tonträgerherstellern häufig mit Demo-Bändern vor, damit diese sich einen Eindruck von deren Musik verschaffen können. In der Regel werden Demo-Bänder nicht veröffentlicht. Vielmehr werden die Stücke nach Vertragsabschluss mit einem Tonträgerhersteller neu produziert. Demo-Bänder erhalten daher üblicherweise keinen ISRC.

Digitaler Vertrieb von Musik

Beim digitalen Vertrieb wird Musik, die in einer Datenbank auf einem Server gespeichert ist, über das Internet oder Mobiltelefon nach Wunsch abgerufen. Der ISRC spielt bei der digitalen Verbreitung von Musik eine zentrale Rolle, da er es ermöglicht, global über das Netz verbreitete Datenmengen als individuelle Musikaufnahmen zu identifizieren.

Als Abrechnungsinstrument bei unkörperlicher Verbreitung von Musik ist er daher prädestiniert. Die Entfernung digitaler Signaturen wie dem ISRC (über „watermarking“) ist gemäß § 95c Urheberrechtsgesetz verboten.

Compilation

Zusammenstellung von Musiktiteln auf Tonträger, die bereits auf anderen Tonträgern erschienen sind. Werden für eine Compilation Titel verschiedener Tonträgerhersteller benötigt, müssen mit den jeweiligen Rechteinhabern Lizenzverträge geschlossen werden. Bei Verwendung auf einer Compilation behält jede Aufnahme den ursprünglich zugeteilten ISRC.

DDEX

Digital Data Exchange (DDEX) wurde 2006 von Majorlabels, Online-Musikvertrieben und Musikrechte-Gesellschaften gegründet. Unternehmenszweck der DDEX ist es, durch standardisierte XML Übermittlungs-Formate den Datenaustausch innerhalb von Geschäftsprozessen mit digitalen Medieninhalten zu verbessern. Dabei sollen die DDEX-Standards vor allem die Informationen abdecken, die für einen digitalen Musikvertrieb notwendig sind und beim Verkauf an Endkunden an die Plattenfirmen gemeldet werden.

DVD (Digital Versatile Disc)

Die DVD ist wie die CD ein digitaler Tonträger mit einem Durchmesser von 12 cm. Sie kann jedoch beidseitig auf zwei Schichten Musik und Film speichern. Ihre maximale Kapazität beträgt 17 Gigabyte.

DIN (Deutsches Institut für Normung)

Das Deutsche Institut für Normung ist zuständig für alle nationalen Normungsangelegenheiten und ist Mitglied bei ISO, der internationalen Normungsorganisation. Die DIN-Norm für den ISRC ist DIN 31 621, die entsprechende ISO-Norm ist ISO 3901.

Doppelvergaben von ISRCs

Sind für eine Tonaufnahme fälschlicherweise zwei oder mehrere ISRCs vergeben worden, sind in sämtlichen Dokumentationen Hinweise darauf zu machen, mit welchen Codes dieselbe Aufnahme noch versehen worden ist. Es ist außerdem festzulegen, welcher der fraglichen Codes bei eventuellen künftigen Wiederveröffentlichungen bzw. digitalen Archivierungsvorgängen zu verwenden ist. Eine nachträgliche Umcodierung der Tonaufnahmen ist nicht erforderlich (siehe im Gegensatz hierzu auch „mehrmalige Vergabe desselben ISRC“).

EAN (heute: GTIN = Global Trade Item Number, früher: European Article Number)

EAN ist eine veraltete Bezeichnung für die GTIN (Global Trade Item Number) und dient in Verbindung mit dem Bar Code, der die GTIN/EAN für Maschinen lesbar macht, der computergesteuerten Umsatzabrechnung und Umsatzstatistik. Sie besteht aus 13 Ziffern. Im Gegensatz zum ISRC, der ein aufnahmebezogenes Nummerierungssystem ist, handelt es sich bei der GTIN/EAN um ein produktbezogenes Nummerierungssystem.

Ersthaberschlüssel

Als Ersthaber wird im Kontext der ISRC-Norm derjenige bezeichnet, der den ISRC als Codierer für eine Aufnahme vergibt.
(z.B. ISRC DE-**K22**-05-00248)

GEMA (Gesellschaft für Musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte)

Die GEMA vertritt in Deutschland die Urheberrechte von mehr als 68.000 Mitgliedern (Komponisten, Textautoren und Musikverleger) sowie von über zwei Millionen Rechteinhabern aus aller Welt. Sie ist weltweit eine der größten Autorengesellschaften für Werke der Musik.

Der ISRC ist bei der GEMA ein wichtiges Instrument, um die Zuordnung von Titeln aus den Sende- und anderen ausschüttungsrelevanten Meldungen zu den jeweiligen Urhebern zu gewährleisten. Bei korrekter Anmeldung und akkuraten Meldungen erleichtert der ISRC die Abrechnungen wesentlich, ist jedoch für die GEMA kein Pflichtfeld, da auch viele semiprofessionelle Urheber ihre Werke bei der GEMA anmelden, ohne einen ISRC vergeben zu haben.

Glasmaster

Zwischenstufe bei der Herstellung der Presswerkzeuge bei der CD-Fertigung. Bereits vor der Fertigstellung des Glasmasters muss die Einspeisung des ISRC in den Subcode erfolgt sein, also spätestens beim Pre-Mastering.

GRid

Der GRid (Global Release Identifier Standard) ist ein System zur Identifikation von Veröffentlichung von Tonaufnahmen zur elektronischen Distribution. Der GRid kann in die Identifikationssysteme der wichtigsten Akteure der Musikindustrie integriert werden. Er enthält Informationen zur Veröffentlichung, die wichtigsten Metadaten, sowie Definitionen von und Datenelemente für Mitteilungen, die bei einem Austausch von elektronischen Daten zwischen Handelspartnern und anderen Gliedern der Wertschöpfungskette übermittelt werden können und die Interaktion erleichtern.

Der GRid wird vom IFPI Sekretariat vergeben:
E-Mail: grid@ifpi.org

GS1 Germany GmbH

GS1 Germany ist Gründungsmitglied der internationalen GTIN/EAN-Organisation, deren Standards heute in 129 Ländern eingesetzt werden. GS1 Germany ist kartellrechtlich anerkannter Rationalisierungsverband und Trägerin des Normenausschusses Daten- und Warenverkehr in der Konsumgüterwirtschaft (NDWK) im DIN.

GVL (Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten)

Die GVL ist die urheberrechtliche Vertretung der ausübenden Künstler und der Tonträgerhersteller. Ihre Träger sind die Deutsche Orchestervereinigung e. V. (DOV) in der DAG und der Bundesverband Musikindustrie e.V. Die GVL nimmt die sogenannten Zweitverwertungsrechte für die Künstler und die Hersteller wahr. Sie zieht hierfür auf der Basis der von ihr aufgestellten Tarife und abgeschlossenen Verträge die Vergütungen ein und verteilt sie an ihre Berechtigten. Es handelt sich dabei unter anderem um die gesetzlichen Vergütungsansprüche gegen Hörfunk- und Fernsehsender für die Verwendung erschienener Tonträger und Musikvideos in ihren Programmen. Der ISRC ist neben GTIN/EAN und einer internen Katalognummer ein sogenanntes „bedingtes“ Pflichtfeld bei der Anmeldung von Titeln, d.h. mindestens eines der genannten Felder muss ausgefüllt werden. Durch seine Eindeutigkeit ist er bei Vorliegen ein sehr wichtiges Instrument bei der Zuordnung von Titeln bei der Ausschüttung der Zweitverwertungsrechte.

Hidden Tracks

Befindet sich auf einem Tonträger ein Hidden Track (zumeist im Anschluss an den letzten regulären Track) muss aus technischen Gründen ein ISRC für den vorhergehenden regulären Track inklusive des auf ihn folgenden Hidden Track vergeben werden. Im ISRC-Datensatz und im ISRC-Register ist ein entsprechender Vermerk vorzunehmen.

IFPI (International Federation of the Phonographic Industry)

Internationale Vereinigung der Tonträgerhersteller mit Bürositz in London. Unter anderem ist IFPI die internationale Agentur für den ISRC.

Internationale ISRC Agentur

Die internationale Verwaltung des ISRC liegt in Händen der internationalen ISRC-Agentur mit einem Beirat, der aus Vertretern der ISO, den nationalen Verwaltungsstellen und der Hersteller besteht.

Die internationale Agentur hat die Anwendung des Systems zu überwachen, die ISRC-Vergabe gemäß ISO 3901 weltweit einzuführen und zu kontrollieren, nationale (oder regionale) ISRC- Agenturen zu gründen und einen Nachweis über die gegründeten Agenturen zu führen.

ISAN (International Standard Audiovisual Number)

Der ISAN ist ein Code zur Identifizierung von Aufnahmen der Film- und Fernsehschaffenden. Hierbei handelt es sich also auch um Bildtonaufnahmen jedoch über den Bereich der Musik-Videoclips hinaus. Für Musikvideoclips findet der ISRC Anwendung. Der ISAN wurde 2002 im Rahmen der ISO 15706:2002 als veröffentlichter Standard zugelassen:

Eine „International Standard Audiovisual Number (ISAN)“ identifiziert ein audiovisuelles Werk für seine gesamte Lebensdauer und wird verwendet, wo immer eine eindeutige Identifizierung eines solchen audiovisuellen Werkes gewünscht wird. Der ISAN erfüllt als Identifikations-Code viele Aufgaben wie z.B. die Identifikation der Rechteinhaber eines Werkes, die Verwertung eines solchen Titels zu verfolgen, ergänzende Informationen über ein solches Werk zu erhalten und unterstützt Anti-Piraterie-Maßnahmen. Ähnlich wie der ISRC kann der ISAN auch dazu dienen, automatisierte Abrechnungsvorgänge bei Rundfunkanstalten zu unterstützen und zu vereinfachen.

ISO (International Organization for Standardization)

Die ISO ist die weltweite Vereinigung der nationalen Normungsinstitute. Der ISRC wurde im Jahre 1986 als internationale Norm angenommen. Er trägt als internationaler Standard die ISO-Nr. 3901. Die entsprechende DIN-Norm ist DIN 31 621. ISO 3901 wird vom technischen Komitee ISO/TC 46, Abt. Dokumentation, betreut.

ISWC (International Standard Work Code)

Während der ISRC zur Kennzeichnung von Ton- und Bildtonaufnahmen dient, sollen mit dem ISWC urheberrechtlich geschützte Werke identifiziert werden. Der ISWC wurde 2001 im Rahmen der ISO 15707:2001 als veröffentlichter Standard zugelassen.

Jahresschlüssel

Bestandteil des ISRC. Der Jahresschlüssel kennzeichnet das Jahr der Vergabe des ISRC (z.B. ISRC DE-M87-05-99999).

Karaoke

Playback-Musik, die auf CD und CD-Video angeboten wird. Bei Video-Karaoke läuft auf dem Bildschirm der Text synchron zur Musik mit. Für Karaoke-Aufnahmen sind eigene ISRCs zu vergeben, da sie sich in der Regel mindestens durch das Fehlen der Gesangsspur von den Originalaufnahmen unterscheiden.

Katalognummer

Produktkennung des Tonträgerherstellers für einen in seinem Katalog geführten Tonträger, meist verwendet als Bestellnummer. Die produktbezogene Katalognummer ist nicht zu verwechseln mit dem aufnahmebezogenen ISRC (dieselbe Aufnahme kann auf einer ganzen Reihe von Produkten enthalten sein). Jeder Katalognummer wird regelmäßig ein Bar-Code zugeordnet.

Katalogtitel

Ältere Aufnahmen, die im Katalog eines Tonträgerherstellers nicht mehr zum aktuellen Top-Repertoire gerechnet werden. Soweit Titel aus dem Katalog eines Herstellers nicht mit ISRCs versehen sind, sollte spätestens bei der Wiederveröffentlichung einer Aufnahme ein ISRC vergeben werden. Dies gilt insbesondere, wenn Aufnahmen zu diesem Zweck digitalisiert werden. Auch analogen Aufnahmen des Kataloges sollte ein ISRC zugeteilt werden, damit dieser bei einer späteren Digitalisierung in den Subcode übertragen werden kann. Der ISRC soll dabei auf der Labelcopy, bei den Artikelstammdaten und anderen relevanten Datensätzen vermerkt werden.

Labelcopy

Die Labelcopy enthält die grundlegenden Informationen zu einem Tonträger und wird beim Tonträgerhersteller erstellt.

Labelcode (LC)

Von der GVL vergebene fünfstellige Nummer, die ein Label kennzeichnet. Zu jedem LC registriert die GVL den gegenwärtigen Eigentümer des Labels. Praktisch jedes in Deutschland vertriebene Label besitzt einen solchen LC, weil die GVL auf der Basis der LCs die Abrechnungen gegenüber den Tonträgerherstellern erstellt, sofern keine trackbezogene Abrechnung gewählt wird: Die Sendeunternehmen melden hierbei, welche Tonträger welcher Labels sie im Abrechnungszeitraum wie lange gesendet haben. Jeder Hersteller erhält dann für seine Labels den ihm zustehenden Anteil am Gesamterlös. Weitere Information finden Sie auf der Homepage der GVL: <https://www.gvl.de/gvl-tontraeger-download.htm>

Länderschlüssel

Bestandteil des ISRC. Der Länderschlüssel kennzeichnet das Land, von dessen lokaler ISRC-Vergabestelle der Erstinhaber-Schlüssel vergeben wurde, damit häufig, aber nicht zwingend, das Land, in dem der Erstinhaber der Aufnahme seinen Sitz hat. (z.B. ISRC **DE**-P79-05-00222). Die Länderschlüssel orientieren sich an der ISO-Norm 3166 (CH = Schweiz, DE = Deutschland, AT = Österreich).

Lizenz

1. Eine Lizenz ist ein Vertrag, mit der ein Rechtsinhaber (Lizenzgeber) gegen Entgelt urheber- oder leistungsschutzrechtliche Nutzungsrechte sachlich oder zeitlich beschränkt dem Lizenznehmer überträgt. So etwa, wenn ein Tonträgerhersteller einem anderen das Recht einräumt, einen Titel auf einer Compilation zu verwenden (Lizenz für das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, sachlich beschränkt auf die Verwendung im Rahmen einer speziellen Compilation).

2. Die Gegenleistung für eingeräumte Rechte wird ebenfalls als Lizenz oder Lizenzzahlung bezeichnet. Ein einmal vergebener ISRC muss beibehalten werden – unabhängig davon, wer nach dem ursprünglichen Inhaber die Rechte erwirbt und wann oder von wem die Aufnahme vertrieben oder verkauft wird.

Master(band)

Derjenige Tonträger, der als unmittelbarer Ausgangspunkt (Vorlage) bei der Tonträgerfertigung dient. Nach der Vorlage des Masters werden also die Presswerkzeuge angefertigt, die eine Massenfertigung von Tonträgern ermöglichen. Soweit auf das Masterband beim Pre-Mastering noch keine ISRCs eingespielt worden sind, kann dies beim Mastering im Presswerk noch nachgeholt werden. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass die Presswerke ein fehlerfreies Masterband bekommen.

Mehrmalige Vergabe desselben ISRC

Ein ISRC darf unter keinen Umständen ein zweites Mal vergeben werden, weil dadurch die Eindeutigkeit des Codes Schaden nähme und aus technischen Gründen Zuordnungsfehler unvermeidbar wären. Sollte dies versehentlich trotzdem vorkommen, so muss der betreffende ISRC aus der Liste der zu vergebenden Codes gestrichen werden und darf nicht wieder vergeben werden. Beide Aufnahmen erhalten in einem solchen Fall neue Codes.

Mehrteilige Aufnahmen (Klassik)

Bestehen Aufnahmen aus mehreren Teilen (z.B. eine Symphonie mit vier Sätzen), sollte für jeden Teil, der separat wirtschaftlich verwertet werden kann (also z.B. für jeden Satz der Symphonie), ein eigener ISRC vergeben werden. Im ISRC-Datensatz ist dabei auf das übergreifende Werk sowie die ISRCs der übrigen Aufnahmeteile hinzuweisen.

Mix

Aufnahmen eines Titels werden häufig in verschiedenen Mixes erstellt. Diese unterscheiden sich durch das Abmischungsverhältnis der verschiedenen Tonspuren oder (häufiger) durch das Hinzufügen bzw. Austauschen einiger Tonspuren. Für verschiedene Mixe sind stets eigene ISRCs zu vergeben.

Musikvideo

Im Gegensatz zu Musik-Spielfilmen mit einer die einzelnen Stücke übergreifenden Handlung sind Musikvideos, ob nun als Videoclip oder als Videomitschnitt eines Konzerts, rein auf die Musik bezogen. Für Musikvideoclips und einzeln anwählbare Konzertmitschnitte sind eigene ISRCs zu vergeben. Tonträgerhersteller, die einen

beträchtlichen Umfang an Musikvideo-Produktionen haben, sollten sich für den Musikvideobereich einen separaten Erstinhaberschlüssel zuteilen lassen.

Nationale Agentur

Innerhalb der einzelnen Länder obliegt die Verwaltung des ISRC nationalen Agenturen. Hauptaufgaben der nationalen Agentur sind die Weiterverbreitung des ISRC im eigenen Land und damit zusammenhängend die Vergabe von Erstinhaberschlüsseln an die Repertoireinhaber. Sie ist Anlaufstelle für sämtliche im Zusammenhang mit dem ISRC stehende Sachfragen. In Abstimmung mit der Internationalen Agentur (IFPI) hat sie die regelgerechte Anwendung des ISRC zu gewährleisten. Ein Verzeichnis der zuständigen nationalen Agenturen findet man unter www.ifpi.org/isrc. Die für Deutschland zuständige nationale ISRC-Agentur ist der Bundesverband Musikindustrie e.V.

Nicht geschützte Aufnahmen

Für nicht geschützte Aufnahmen bzw. für solche, bei denen die Schutzfrist bereits abgelaufen ist, dürfen gegenüber den Verwertungsgesellschaften keinerlei Rechte geltend gemacht werden. Aufnahmen, deren Schutzfrist abgelaufen ist und die einen ISRC haben, müssen bei den Verwertungsgesellschaften abgemeldet werden. Leistungsschutzrechtlich nicht mehr geschützte Aufnahmen sollten dennoch einen ISRC tragen, weil möglicherweise andere Fristen noch laufen (vertragliche Fristen, Autorenrechte), für deren Administration der ISRC sinnvoll oder sogar erforderlich ist. Außerdem unterscheiden sich im internationalen Vergleich auch die leistungsschutzrechtlichen Fristen.

PQ-Daten

PQ-Daten werden im Subcode einer CD gespeichert und enthalten Informationen über Anfangs- und Endzeiten der auf einer CD befindlichen Tracks. Die Eingabe der ISRCs in den Subcode erfolgt in der Regel zusammen mit der Eingabe der PQ-Daten.

Remastering

Neue Abmischung – bei alten Bändern häufig verbunden mit elektronischer (digitaltechnischer) Klangverbesserung – bestehender Bänder. Beim Re-Mastering analoger Aufnahmen auf digitale Tonträger sollte unbedingt ein ISRC vergeben werden.

Remix

Ein Remix (Neuabmischung) erhält einen eigenen ISRC. Es wird empfohlen, dass der Hersteller in solchen Fällen auch die ISRCs der ursprünglichen Abmischungen im ISRC-Datensatz vermerkt.

Sampling

Bei dieser Technik werden von den verschiedensten Klangquellen, Töne in der verschiedensten Art und Weise verarbeitet und verfremdet. Sampling hat in der elektronischen Musik große Bedeutung erlangt, weil hier eine Vorlage an die

Bedürfnisse der eigenen Komposition bzw. Aufführung angepasst werden kann. Bei der Überspielung eines Tonträgers (selbst eines kleinen Ausschnitts) in den Speicher handelt es sich um eine Vervielfältigung, ebenso bei der Wiedergabe von Samplingsequenzen auf Tonträgern.

Werden Passagen aus vorbestehenden Aufnahmen gesampelt und in einer anderen Aufnahme verwendet, so ist im ISRC-Datensatz der neu entstandenen Aufnahme auf den ISRC der gesampelten Aufnahme und die Länge der Samplingpassage hinzuweisen. Die neuentstandene Aufnahme erhält einen eigenen ISRC. Die gültige CD-Norm lässt es nicht zu, dass im Subcode mehrere ISRCs mitgeführt werden. Daher muss in den Subcode einer CD nur der ISRC der neu entstandenen Aufnahme eingegeben werden.

Senderecht

Die Sendung ist eine Form der öffentlichen Wiedergabe. Die Senderechte der Autoren werden durch die GEMA, die Vergütungsansprüche bei Sendung erschienener Tonträger der Künstler und Tonträgerhersteller durch die GVL wahrgenommen. Jede Sendung von Tonträgern muss GEMA und GVL gemeldet werden. Der ISRC ist in idealer Weise dazu geeignet als Identifikationsinstrument bei der Sendung erschienener Tonträger und als Abrechnungsinstrument bei der entsprechenden Vergütung zu dienen.

SID-Code (Source Identification Code)

Auf dem durchsichtigen Plastikinnenring der CD angebrachter und mit bloßem Auge lesbarer vierstelliger Zahlencode mit dem Zusatz IFPI (z.B. IFPI 2345), über den sich Presswerk und Hersteller des CD-Masters zu erkennen geben. Der SID-Code wird von der Tonträgerwirtschaft weltweit als ein Mittel bei der Bekämpfung der Tonträgerpiraterie propagiert. Er hat mit dem ISRC nichts zu tun.

Spieldauer (Veränderungen der)

Die Spieldauer einer Aufnahme ist ein wichtiges Merkmal, da sie als Abrechnungsgrundlage bei Verwertungsvorgängen herangezogen wird. Bei Veränderungen der Spieldauer, z.B. wenn Intros verkürzt oder verlängert werden, muss daher ein neuer ISRC vergeben werden. Abweichungen bei der Spieldauerbestimmung durch Anwendung unterschiedlicher Messmethoden (die somit keinen Einfluss auf die bestehenden Rechte haben) sollen nicht zur Vergabe eines neuen ISRC führen. Die Grundregel zur Bestimmung der Spieldauer für den ISRC lautet: Die Aufnahme beginnt mit dem Einsetzen des ersten Tones und endet mit dem letzten Ton.

Subcode

Der Subcode befindet sich auf dem Q-Kanal einer CD. Er enthält alle nicht auditiven, also nicht hörbaren, Informationen wie die Anfangs- und Endzeiten eines Tracks (PQ-Daten), ISRCs, SCMS- und Barcodedaten.

Titeländerung

Soll eine Aufnahme unter einem veränderten Titel erscheinen, bleibt der ISRC unverändert. Es ist im ISRC-Datensatz jedoch auf die Umbenennung hinzuweisen.

Tonträgerhersteller (-recht)

Die Definition ergibt sich aus § 85 Abs. 1 UrhG. Tonträgerhersteller ist danach derjenige (sei es natürliche Person oder Unternehmen), in dessen organisatorischer und wirtschaftlicher Verantwortung die erste Festlegung einer Tonfolge auf Tonträger erfolgt. Das Tonträgerherstellerecht kann von einem Hersteller auf einen anderen übertragen werden oder durch Einräumung von Lizenzrechten verwertet werden.

Der Tonträgerhersteller hat an der Aufnahme ein ausschließliches Vervielfältigungs-, Verbreitungs- und Zugänglichmachungsrecht § 85 UrhG. Ferner besitzt er gemäß § 86, 78 Abs. 2, 77 UrhG einen Anspruch auf Beteiligung an den Vergütungsansprüchen der ausübenden Künstler bei Sendung von Tonträgern. Letzterer ist der GVL zur Wahrnehmung übertragen. Der Tonträgerhersteller ist im Kontext des ISRC in der Regel Erstcodierer einer Aufnahme.

UPC

Amerikanisches Gegenstück zur GTIN/EAN.

Verschiedene Versionen einer Aufnahme

Häufig existieren in Tonstudios und Archiven verschiedene Versionen einer Aufnahme, die sich nur geringfügig (z.B. durch den Lautstärkepegel bei Verwendung eines Titels für verschiedene Tonträger wie LP-Album, Single oder Compilation) unterscheiden. Im Zweifel sollte in solchen Fällen für jede unterschiedliche Version ein eigener ISRC vergeben und im zugehörigen Datensatz darauf verwiesen werden, dass und welche anderen Aufnahmen existieren, die sich nur geringfügig unterscheiden. Für die Verwaltung solcher Aufnahmen in den Archiven wird dies in der Regel von Vorteil sein. Grundsätzlich gilt, dass in Zweifelsfällen eher ein weiterer ISRC – inklusive der entsprechenden Dokumentation – vergeben werden sollte, als dass Irritationen durch die Verwendung desselben ISRC bei, wenn auch nur marginal, unterschiedlichen Aufnahmen entstehen.

Wiedergabe, öffentliche

1. In § 15 Abs. 2 UrhG definierter Sammelbegriff für öffentliche Aufführung, Zugänglichmachung, Sendung, öffentliche Wiedergabe von Tonträgern (dazu gleich unter 2.) und die öffentliche Wiedergabe von Funksendungen und öffentlicher Zugänglichmachung.

2. Eine öffentliche Wiedergabe von Tonträgern (§ 21 UrhG) liegt in jeder Form von Musikunterhaltung durch Tonträger, sei es als Hintergrundmusik in Geschäften, Gaststätten oder im Flugzeug und beim Tonträgerereinsatz in Diskotheken vor. Für die öffentliche Wiedergabe von Tonträgern zahlen die Musiknutzer ein Entgelt an die GEMA (die für die GVL das Inkasso in Form eines Aufschlages mit übernimmt).

Der ISRC eignet sich zur Identifikation gesendeter Tonträger und als Instrument bei der entsprechenden Lizenzausschüttung in idealer Weise.